

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 58 (1993)
Heft: 4

Artikel: Streifzug durch die bewegte Laufenthaler Geschichte
Autor: Borer-Huber, Christina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streifzug durch die bewegte Laufentaler Geschichte

Von *Christina Borer-Hueber*

*Ohne Kenntnis der Vergangenheit,
gibt es keinen Weg in die Zukunft.
(Isaak Babel)*

Es gibt wohl niemand, der in herbstlicher Zeit das Laufental durchreist und nicht von den prächtigen Wäldern dieser Juralandschaft tief beeindruckt ist. Ob es die Schönheit der Wälder war, oder die darin zu erwartende Jagdbeute, die in prähistorischer Zeit die Menschen in unsere Gegend lockte, ist heute nicht mehr auszumachen. Wissenschaftlich belegt ist jedoch, dass bereits zur Steinzeit Menschen im Laufental lebten. Als die beiden Forscher C. Lüdin und R. Ray 1944 auf das Skelett eines prähistorischen Menschen stiessen, nahmen sie an, sie hätten auf dem Gebiet der Laufentaler Gemeinde Nenzlingen den «ältesten Schweizer» entdeckt.

Römer und Alemannen

Weitere Spuren menschlicher Besiedlung haben im Laufental auch die Römer hinterlassen. Im Gegensatz zum Menschen der Steinzeit, der wohl dem Flusslauf der Birs folgte, zog es die Südländer auf die Sonnenterrassen des Laufentals. Über die Höhen des Blauen(-berges) erstellten sie den ersten Karrweg vom Laufental ins Baselbiet, den Plattenpass. Er wird der Heerstrasse der Römer von den Befestigungen im Welschland zu denjenigen am Rhein zugeordnet. Die Strasse wurde noch während des Mittelalters rege befahren

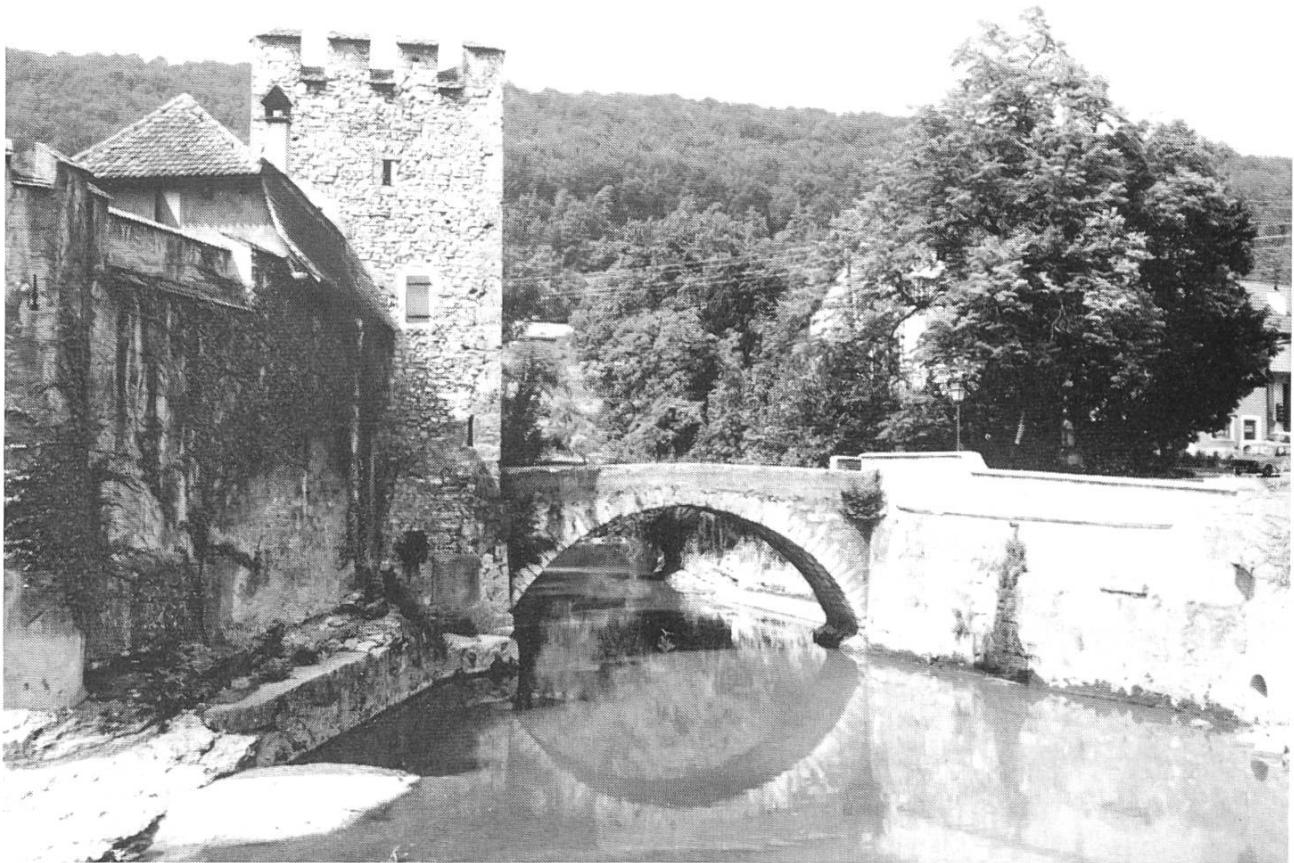
und verlor erst mit dem Bau der Eisenbahnlinie durch das Laufental (1874/75) ihren Stellenwert.

Im 5. Jahrhundert n. Chr. nahmen dann die Alemannen Wohnsitz im Laufental. Damit sich die nachfolgende merowingisch-fränkische Herrschaft im Laufner Becken häuslich niederlassen konnte, baute sie nicht weit vom ehemaligen römischen Colonnenbesitz entfernt ein Krongut. Diesem wurde eigenes Recht und eigene Gerichtsbarkeit zugestanden. Das Hofgut umfasste auch das erste christliche Gotteshaus des Laufentals, die St. Martinskirche (6.–8. Jahrhundert).

Beim Fürstbistum Basel

Da der burgundische König Rudolf III. wie viele seiner Zeitgenossen an einem Weltuntergang im Jahre 1000 glaubte, schenkte er der Kirche Güter und war auf die Stärkung ihres Einflusses bedacht. So vermachte er dem Hochstift Basel im Jahre 999 die Abtei Münster-Grandval, die ein grosses Besitztum auswies; das Fürstbistum Basel entstand.

Zum Reichsteil des Fürstbistums Basel gehörten auch die vier sogenannten «deutschen Aemter», darunter das Amt Zwingen mit der Herrschaft Burg und der Stadt Laufen. Der alte Dinghof Laufen war im Jahre 1141 vom



Torpartie des Schlosses von Zwingen.

Schwarzwaldkloster St. Blasien in den Besitz des Bistums Basel gekommen. Die Stadt Laufen erhielt 1295 von Bischof Peter Reich von Reichenstein das Stadtrecht und ging fortan teilweise ihre eigenen Wege. Über die Dörfer im Laufental herrschte der Lehensherr und später der Landvogt; ihre Residenz hatten diese im Schloss Zwingen.

Zum bischöflichen Lehen gehörten im späten Mittelalter die Dörfer Laufen-Vorstadt, Röschenz, Wahlen, Liesberg und Zwingen. Ebenfalls der Vogtei Zwingen wurden die Dörfer angeschlossen, die der Bischof 1462 käuflich erwarb: Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Brislach. Ab 1775 bis zur Revolution wurde auch die Vogtei Pfeffingen, mit den Dörfern Pfeffingen,

Aesch, Duggingen und Grellingen, von Zwingen aus verwaltet.

Das bischöfliche Lehen Zwingen war eines der vier geschworenen Lehen des Bistums; sie bildeten den jederzeit unveräußerlichen Kern des Eigentums der Hochkirche Basel. Schloss Zwingen wird 1312 zum ersten Mal genannt. Lehensherr war Thüring von Ramstein. Die Herren von Ramstein stammten aber ursprünglich aus Zwingens Nachbargemeinde Brislach.

«Der berühmteste Ramsteiner war Edelknecht Heinrich, der 1428 beim Münster zu Basel ein Turnier mit dem spanischen Ritter Merlo ausfocht, was sich in Spanien so ins Volksbewusstsein einprägte, dass der Ramsteiner («Remestan» heisst er dort) noch fast zwei

Jahrhunderte später von Cervantes in seinem Roman «Don Quijote» genannt wird (1608 erstmals gedruckt)».

Adelsfamilien hatten ihren Stammsitz im Lande. Danebst aber auch eine Hofstatt in der Stadt Basel. Noch heute erzählen zahlreiche Häusernamen in der Stadt Basel von den alten Geschlechtern, die am Hof von Basel ihren Sitz hatten – darunter auch die Ramsteiner.

Reformation und Gegenreformation

1501 trat die Stadt Basel in den Bund der Eidgenossen ein. Da unter der Bürgerschaft Basels, Laufens, Delsbergs und Pruntruts verwandtschaftliche Verbindungen bestanden, fand der freiheitliche Gedanke auch im Bistum Eingang. Zudem waren im 16. Jahrhundert Gebiete des Fürstbistums – nebst Delsbergertal und Freibergen auch das Birseck und das Laufental – durch Burgrechtsverträge mit der Stadt Basel verknüpft. Dadurch griff die Reformation auch auf das Laufental über.

1575 wurde der junge Jakob Christoph Blarer von Wartensee Herrscher im Fürstbistum Basel. Blarer hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Macht des Landesfürsten zu stärken und das Bistum wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Es war daher bestrebt, den Einfluss von Bern und Basel auf seinem Territorium auszuschalten. Der gebürtige Schweizer auf dem Bischofsstuhl schloss sich eng an die sieben katholischen Orte der Eidgenossenschaft an. 1580 wurde in Pruntrut der Bund mit den Waldstätten sowie Solothurn und Freiburg beschworen. Blarer verzichtete darauf, dass das Fürstbistum Basel als achter gleichwertiger Ort Gelung erlangte, wie es sein Vorgänger – vergeblich – versucht hatte.

Bischof Blarer forderte von der Stadt Basel die Herausgabe der Burgrechtsverträge. Nach längeren Verhandlungen, schlug ein Schiedsgericht vor, dass dem Bischof 200000 Gulden ausgezahlt werden sollten.

Die finanzielle Belastung empfanden die Basler wohl schwer. Schwerer mag gewogen haben, dass Basel im Birstal an Ansehen verlor und die befreundeten Laufentaler den Rekatholisierungsplänen des Bischofs preisgegeben werden mussten. Unter der Bedingung, dass in Laufen beide Konfessionen nebeneinander bestehen dürfen, nahm der Basler Rat den Schiedsspruch der Eidgenossen an.

Mit diesem Akt kam aber Basel seinerseits endgültig in den Besitz der Landgrafschaft Sisgau, mit den Herrschäften Liestal, Waldenburg und Homburg, die es 1400 erworben hatte. Des weiteren erreichte es für sich selbst die unwiederrufliche Freiheit von der bischöflichen Oberherrschaft. Das Laufental aber kam wieder voll unter die Regentschaft des Fürstbischofs.

Kriege und «Troubles»

Weil das Fürstbistum Basel dem deutschen Reich zugehörig war, wurde es im 30jährigen Krieg von den Schweden und Franzosen als Feindesland betrachtet. Nachem 1635 die kaiserlichen Truppen ihr Winterquartier im Delsberger- und Laufental aufgeschlagen hatten, liessen sich im Winter 1637 Truppen der französischen und schwedischen Armee dasselbst nieder.

Plünderungen und Gewalttaten waren an der Tagesordnung. Kam noch hinzu, dass 1636 die Pest ein weiteres Mal das Laufental heimsuchte. Als die Truppen 1638 abzogen, liessen sie nebst schw-

ren Schäden auch eine Bevölkerung zurück, die am Rande einer Hungersnot stand.

1731 erreichten die «Troubles» im Fürstbistum, von den Freibergen her, auch das Laufental. Die Landeswirren waren nach dem Erlass einer neuen Landesordnung durch Fürstbischof Konrad von Reichenach-Hirzach ausgebrochen. In der neuen Landesordnung zur Vereinheitlichung der Berichts- und Steuerordnung erblickten die Untertanen einen Eingriff in alte Sonderrechte. Der Zorn der Revoluzzer richtete sich aber auch gegen die obrigkeitliche Waldverordnung. Rädelsführer der Aufständischen im Laufental war Hans Tschäni aus Dittingen. Im «Ochsen» zu Laufen traf er sich mit

dem Führer der Welschen, Pierre Péquignat von Courgenay.

Im Frühjahr 1740 befahl der Fürst, Bischof Jakob Siegmund von Reinach-Steinbrunn dem Volk Unterwerfung. Im April 1740 kamen französische Truppen ins Land. Im gleichen Jahr noch wurden Péquignat und Tschäni zum Tode verurteilt; Tschäni wurde dann allerdings begnadigt.

Im Jahre 1767 wurde mit der Vermessung des Laufentals begonnen und die Grenzaussteinung vorgenommen. Mit der Durchführung wurde Hoffeldmesser Brunner betraut, der mit den «Brunnerischen Plänen» ein Dokument von grossem Wert schuf. «Nach dem Titelblatt des Planatlases sind auf den neun Gemeindegrundrissen <nicht nur



Bei der Kirche von Blauen.

alle und jede Wald Weyd- und Allmentsbezirke, sondern auch alle Felder und Ackerstücke, des grossen und kleinen Zehendens, alle Emd- und Bergmatten; dann alle Hochfürstlichen Domanial- auch Adeliche und Gemeine Lehen- Hof- und ander Güter, mit ihren Gränzsteinen, Hägen oder andern Marken; desgleichen alle merklichen Erdvertiefungen und Erhöhungen, Felsen, Strassen und Wege, Flüsse, Bäche und brünnen genau bemerket... »

In den Jahren 1669 und 1671 waren Missernten zu verzeichnen. Erstere bildete die Ausgangslage für die Erhebung über die «Völkerschaften». Gemäss dieser Statistik lebten in der Vogtei Zwingen 2732 Einwohner.

Franzosenzeit

Am 20. April 1792 erklärte die Nationalversammlung in Paris Österreich den Krieg. In die Ereignisse der nun folgenden 20jährigen Kriegszeit wurde auch das Städtchen an der Birs hineingerissen; es wurde besetzte Zone.

Im Dezember des gleichen Jahres wurde das Laufental Teil der raurachischen Republik. Bereits im März 1793 war es dann der «Canton Laufon» des französischen Bezirks «Mont Terrible». Das Laufental hatte waffenfähige Bürger zu stellen.

In der nachfolgenden Zeitspanne erlebten die Laufentaler die «Freiheit und Gleichheit» und sollen gejammert haben: «Die Republik hat in 4 Jahren mehr aus dem Lande gezogen als das heilige römische Reich deutscher Nation in tausend Jahren».

Als am 21. Dezember 1813 österreichische Truppen das Städtchen passierten, soll ihnen die Bevölkerung zugerufen



Das Dorfzentrum von Röschenz

haben: «Es leben die Alliierten, hoch leben unsere Freunde und Befreier».

Das Laufental kommt zu Bern

Was aber würde nun mit dem Territorium des ehemaligen Fürstbistums geschehen? Würde es jetzt ein «Ort» der Eidgenossenschaft?

Da sollen insbesondere die Bieler von einem eigenen Schweizerkanton geträumt haben; in Pruntrut liebäugelten Bürgerfamilien sowie intellektuelle Kreise des Nordjurals mit einem Zusammengehen mit Frankreich. Die Maires des Delsbergertals sollen an einer Versammlung den Wunsch für ein Zusammengehen mit dem Kanton Basel ausgesprochen haben. In den südlichen Gebieten des Bistums, die seit dem 16. Jahrhundert reformiert waren, schielte man über die Jurakette. Hier war man einem Zusammengehen mit dem Stande Bern nicht abgeneigt; seit dem Mittelalter waren Biel (mit St. Immortal), Neuenstadt und das Münsterthal durch Burgrechtsverträge und religiöse Bande mit der Zähringerstadt im Süden verknüpft.

Hiezu kam noch, dass das Berner Patriziat darauf drängte, dass ihm die verlorengegangenen Untertanengebiete Waadt und Aargau, die zu eigenständigen Kantonen geworden waren, zurückgegeben werden sollten.

Die verbündeten Monarchen von Österreich, Preussen und Russland entschieden anfangs März 1814, dass die seit 1803 bestehenden 19 Kantone der Eidgenossenschaft nicht angetastet werden dürfen und unterbreiteten Bern als Entschädigung «pour lui procurer et lui garantir Bienne avec son territoire, l'Erguel, Moutier et la Porrentruy». «Bei den bernischen Patriziern herrsch-

te über den Vorschlag der drei Monarchen zunächst Betretenheit, weil er ihnen zumute – wie eine verbreitete Redewendung meinte – Weinkeller und Scheune gegen einen schlechten Estrich auszutauschen.

Der Grosse Rat wies das dargebotene Geschenk am 31. Mai mit 83 gegen 71 Stimmen zurück, immerhin mit der Einschränkung, dass er sich seine Souveränitätsansprüche auf das Münsterthal, das Erguel und den Tessenberg vorbehalte und dass der Nordjura aus strategischen Gründen unbedingt der Schweiz anzugliedern sei. Der Verzicht galt also – wohlgemerkt – nur für die katholischen Nordteile des Bistums; nur deren Einwohner wurden als «fremdartige Leute» empfunden, mit denen man sich nicht belasten wollte» (Gasser).

Als im Frühjahr 1815 Napoleon Bonaparte wieder in Frankreich auftauchte, Truppen um sich sammelte und in die Nähe der Westschweiz vorrückte, kam auch der Wiener Kongress in Eile; wen wundert's dass dabei genauere Abmachungen für kleinere Gebiete nicht festgelegt wurden. Erste Priorität kam nun dem Militärischen Verantwortungsbereich zu. Am 20. März 1815 schlug der Wiener Kongress den gesamten Jura und das Laufental dem Kanton Bern zu. Nur wenige in der unmittelbaren Nähe der Stadt Basel gelegene Gemeinden des ehemaligen Fürstbistums wurden dem Kanton Basel zugeordnet. Am 26. Mai 1815 hatte das Laufental für die Eidgenössische Grenzbesetzung 400 Mann zu stellen.

Als die Berner 1815 anfingen, den Jura zu verwalten, fanden sie ein Volk vor, das durch die Revolution gereift war und dem alten Kantonsteil vieles voraus hatte. Das Bernische Patriziat lehnte z. B. die Volkssouveränität ab. Die

Verknüpfung des Juras mit dem Kanton Bern stand also von Anfang an unter keinen guten Vorzeichen. Schon 1826 schworen sich auf der Ruine Morimont der liberale «l'homme du Jura», Xavier Stockmar, Louis Quiquerez und ein weiterer Freund: «de délivrer le Jura de l'oligargie bernoise au risque de la vie ou de la liberté». Stockmar schuf auch die «Rauraciene».

Bereits am 25. April 1815 waren die Laufentaler Gemeinden mit einer Demarke in Bern vorstellig geworden. Darin gaben die «Meyers, Municipalräte und Burger der elf deutschen Gemeinden vom Kanton Laufen» ihren neuen Herren ihre Unterwürfigkeit zu erkennen; gleichzeitig begehrten sie auch, eine Amtei bilden zu können. Das Laufental wurde jedoch Teil des leberbergischen Amtes Delsberg. Die Laufentaler liessen aber nicht locker und verfolgten weiterhin ihr Ziel, nämlich einen eigenen Bezirk zu haben und wieder Regierungskompetenzen ausüben zu können, wie zur Zeit des Fürstbistums.

Als im Jahre 1831 der Verfassungsrat zur Errichtung einer freiheitlichen Kantonsverfassung zusammentrat, lag auf dem Tisch wieder ein Schreiben aus dem Laufental «das ganz von den Kantonen Basel und Solothurn umgeben ist, befindet sich eben dadurch in einem ganz besonderen politischen Verhältnis». Der neuerliche Wunsch der Laufentaler, eine eigene Amtei bilden zu können, stiess in Bern abermals auf taube Ohren. Der neuen Verfassung, die 1831 zur Abstimmung kam, stimmten die Laufentaler mit 51 Ja gegen 2 Nein zu. Unter Berücksichtigung der Stammes- und Sprachverschiedenheit wurde das Laufental 1846 vom Amtsbezirk Delsberg losgelöst und bil-

dete fortan einen eigenen Amtsbezirk. Bis die Laufentaler die Errichtung eines eigenen Amtsbezirkes erreicht hatten, war indessen schon viel politisches Geschirr zerschlagen worden. Sie litten, wie aus verschiedenen Bitschriften ersichtlich ist, insbesondere unter dem Sprachenkonflikt, der sich aus der Vereinigung mit dem Amtsbezirk Delsberg ergab. Zudem sah man sich durch die Welschen verachtet und verspottet, hinzu kam noch, dass sich die Laufentaler von fremden Beamten «überrollt» fühlten. «So bildete sich ein trennender Graben zwischen dem Laufental und dem welschen grossen Landesteil heraus, der die intimen Beziehungen beider Teile verbaute und uns vom ganzen isolierte» (Laufen).

Kulturkampf im Jura und Laufental

Der Anschluss ihrer Heimat an den Kanton Bern soll den Wünschen protestantischer Südjurassier entgegengekommen sein. «Unvergleichlich mehr Hindernisse waren vorhanden, damit auch die katholische Bevölkerung des Nordjuras den Kanton Bern als ihre natürliche Heimat und ihr eigenes Staatswesen empfinden konnte. Nach ihrer ganzen Struktur und Tradition waren Staat und Volk von Bern zutiefst im Glaubensgut des Protestantismus verankert; schloss man in ihren Machtbereich einen kleinen katholischen Landesteil ein, so drohte dieser nur zu leicht ein Fremdkörper zu bleiben» (Gasser).

In der Vereinigungsurkunde war unter Art. 6 festgehalten worden: «In den Gemeinden, welche die genannten Kirchspiele bilden, müssen sich die Volksschullehrer und Professoren zur katholischen Religion bekennen». An-



Die Kirche von Liesberg: Turm mit einem «burgundischen Abschluss».

lässlich der Huldigungsfeier von 1818 hatte Bern zudem garantiert, die bisherigen kirchlichen Verhältnisse nicht anzutasten.

Nachdem der Berner Grosse Rat im Februar 1836 mit 132 zu 53 Stimmen den Badener Arktikel zugestimmt hatte kam es im Jura zu einer Aufstandsbewegung, worauf die bernische Regierung Militär aufbot. Da auch in Laufen «Exekutionstruppen» einrückten, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch im Laufental Opposition bemerkbar machte.

Am 30. Juni 1836 bewirkte Frankreich – als Garantiemacht der Verträge von 1815 – mit einer ultimativen Kriegsdrohung, dass Bern die Badener Artikel wieder ausser Kraft setzte.

Die Beziehungen zwischen der berni-

schen Regierung und der katholischen Kirche des Juras blieben denn auch seit den 30iger Jahren des 19. Jahrhunderts gespannt.

Als die Berner Regierung 1866 den Ordensleuten verbot, Schule zu geben, war natürlich der katholische Jura davon betroffen. Auf Wunsch von Bischof Eugène Lachat, selbst ein Jurassier, wurde 1869 eine Glocke für die Kapelle Vorbourg geweiht und die aus dem 16. Jahrhundert stammende Marienstatue feierlich gekrönt. Rund 8000 Gläubige nahmen an dem Fest teil. Dadurch wurde dieses zu einer Manifestation der jurassischen Katholiken, aber auch zu einer Provokation für die Berner. Das Fest vom 12. September 1869 klingt jedes Jahr in der «Woche von Vorbourg» nach. Die Laufentaler wall-

fahren jeweils am Donnerstag dieser Gebetswoche zur «Notre Dame du Vorbourg».

Im Jahre 1864 hatte Papst Pius IX. den Syllabus eines Verzeichnisses aller Irrtümer des modernen Denkens herausgegeben und erklärt, es sei in allen Fragen des katholischen Dogmas der Papst letzte Instanz und sein Urteil unfehlbar. Dem Erlass des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes stimmte das Vatikanische Konzil im Juli 1870 zu.

«Der Kampf, der durch Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma von Papst Pius IX. heraufbeschworen wurde, spielte sich auf zwei Ebenen ab. Auf der geistig-kirchlichen, indem sich innerhalb des katholischen Kirche Widerstände gegen die abrupte Verkündigung des neuen Dogmas regten; auf der politischen, indem die kirchlichen Organisationen, die Bischöfe und Priester den Kampf gegen die Forderungen des radikalen Liberalismus begannen, während der Staat entschlossen war, sich diesen Widerstand nicht gefallen zu lassen. (...)

Der offene Konflikt brach in den Diözesanständen des Bistums Basel, den Kantonen Bern, Luzern, Zug, Solothurn, den beiden Basel, Schaffhausen, Aargau und Thurgau aus, als die Regierungen der betreffenden Kantone Bischof Lachat mitteilten, sie würden für ihr Staatsgebiet den Syllabus nicht anerkennen. Der Bischof seinerseits kümmerte sich nicht darum, dass ihm die Regierungen verboten hatten, die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils den Gläubigen bekanntzugeben, und verhängte über Priester, die sich dem Standpunkt der Regierungen beugten, die Exkommunizierung. Das hatte zunächst in der katholischen Kirche selbst einen Riss zur Folge, indem sich

im Kanton Solothurn und im Kanton Aargau im Anschluss an deutsche Beispiele einzelne Gemeinden, zum Teil unter Führung ihrer Geistlichen, von der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche lossagten und sich unter einem eigenen Bischof zur christkatholischen Kirche zusammenschlossen. Die Regierungen der Diözesanstände des Bistums Basel überschätzten den Umfang dieser Abfallbewegung, unterstützten sie und wandten sich, mit Ausnahme Luzerns und Zugs, gegen Bischof Lachat. Sie forderten ihn auf, die Exkommunizierung gegen verschiedene Priester aufzuheben. Der Bischof weigerte sich, worauf ihn im Januar 1873 die Kantonsregierungen seines Sprengels als abgesetzt erklärten. Das Vermögen des Bistums zogen die Kantone ein, und Lachat floh nach Luzern. Gegen diesen Gewaltakt erhob sich im Berner Jura entschiedener Widerstand: 97 katholische Pfarrer protestierten bei der Berner Regierung schriftlich, indem sie auf die Garantien hinwiesen, die der Jura anlässlich seiner Vereinigung mit Bern in konfessioneller Hinsicht erhalten hatte. Die Regierung antwortete, indem sie die Protestierenden ihrer Ämter entnahm. Nun veranstalteten die Jurassier eine von fünfzehntausend Menschen besuchte Protestkundgebung. Jetzt bot die Regierung Truppen auf, liess den Jura militärisch besetzen, verhängte Bussen und Gefängnisstrafen und verwies zahlreiche katholische Priester des Landes. Unbelehrbar und unnachgiebig setzte sie auf die Pfründen der verjagten Priester altkatholische Pfarrer, meistens Ausländer. Im Grossen Rat wurde ein neues Kirchengesetz angenommen, das bestimmte, dass die katholischen Priester durch den Staat zu wählen waren, und alle kirchlichen Erlasse von der Zustim-

mung der Regierung abhängig machte. Das einzige, was man damit erreichte, war versteifter Widerstand und eine bis in die Gegenwart nachwirkende Entfremdung des Nordjuras gegenüber dem ‹alten› Kanton Bern» (Dürrenmatt).

«Die neue Bundesverfassung von 1874 untersagte den Kantonen ausdrücklich, eigene Bürger aus ihrem Staatsgebiet auszuweisen; das Bundesparlament stellte daraufhin fest, jene Bestimmung schütze auch die romtreue Geistlichkeit, und ermächtigte die Vertriebenen auf den 15. September 1875 zur Heimkehr. Nur waren ihre Amtsstellen inzwischen anderweitig besetzt worden.» (Gasser) «All diese Gewaltmassregeln, Verfolgungen und Bedrückungen trafen sämtliche katholischen Gemeinden des Juras schwer und empfindlich; doppelt – was sage ich – hundertfach aber unsere arme Verwaiste hirtenlose katholische Kirchgemeinde Laufen» (Wenzler).

Dass die Katholiken von Laufen den Kulturkampf als besonders hart empfunden haben, hängt u. a. auch damit zusammen, dass – durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände – die Christkatholiken gleich zu Beginn der Abspaltbewegung in Laufen eine grosse Kirchgemeinde bilden konnten; ihre Gottesdienste feierte diese in der einzigen Kirche von Laufen, der Stadtkirche St. Katharina.

Die römisch-katholischen Gläubigen waren ihrerseits gezwungen, in Privathäusern Gottesdienst zu halten und – später – eine «Notkirche» zu errichten. 1892 war die römisch-kath. Pfarrgemeinde wieder gefestigt, und die Berner Regierung bestätigte die Wahl von Joseph Neuschwander zum Pfarrer dieser Kirchgemeinde. In der Folge entbrannte um die Benützung und die Be-



Dorf und Schlossanlage von Burg im Leimental.

sitzverhältnisse der Stadtkirche ein jahrelanger Streit, der erst 1907 seinen Abschluss fand. Die schöne spätbarocke Stadtkirche kam durch Auskauf der römisch-katholischen Pfarrei definitiv in den Besitz der christkatholischen Kirchgemeinde.

Die Gläubigen der römisch-katholischen Pfarrei dachten nun daran, eine neue Pfarrkirche zu errichten. Für den Kirchenneubau in Laufen wurde von 1908 bis 1911 – da der Kanton Bern eine Bewilligung verweigert hatte – im Kanton Wallis eine Lotterie lanciert.

Am 25. November 1914 – am Feste der Hl. Katharina, die – nebst St. Martin – Kirchenpatronin von Laufen ist, – konnte die römisch-katholische Pfarrei ihr neues Gotteshaus einweihen. In die Grundsteinlegungsakte ist folgender Passus eingebbracht worden: «Wohl keine Pfarrei der ganzen Schweiz hat die Leiden des Kulturkampfes mitgekostet wie die römisch-katholische von Laufen. Trotz Verfolgung und Entrechtung durch die weltliche Macht steht sie unbesiegt da» (Archiv der röm.-kath. Pfarrei Laufen). Im Mai 1988 wählte der Berner Grosse Rat zum ersten Mal seit der Zugehörigkeit des Laufentals zum Kanton Bern einen Laufentaler, den Freisinnigen Rudolf Schmidlin aus Laufen zu seinem Präsidenten. Als Schmidlin anlässlich seiner Wahl auf das Thema Kulturkampf angesprochen wurde, meinte er, dass dieser auch heute noch nicht befriedet und die eigentliche Ursache der «Bewegung» weg von Bern hin zu Baselland sei. Er (Schmidlin) habe an vorderster Front mit gekämpft «damit der Standpunkt Berns in der Ausmarchung um die Kantonszugehörigkeit nicht zu kurz kommt» (Berner Zeitung).

Anschluss an die Weltwirtschaft

Parallel zum Kulturkampf verlief im Laufental eine andere Entwicklung, die das Laufental ebenfalls bis heute entscheidend prägt: die Industrialisierung. Bereits 1859 hatten Unternehmer aus Basel in Grellingen die Seidenfabrik erbaut und ein wenig später wurde ebenfalls in Grellingen der Grundstein für den Bau der ersten Papierfabrik im Tal gelegt.

Mit dem Bau der Jura-Lötschberg-Bahnlinie fand das Laufental Anschluss an die Weltwirtschaft. Steine, und damit auch das bodenständige Steinhauerei-Gewerbe, nahmen im Laufental schon immer einen besonderen Stellenwert ein. Nun erfolgte die Gründung von Cement-, Kalk- und Tonwarenfabriken. Die Birs lieferte die Wasserkraft für den Betrieb von Mühlenwerken und weiteren Papierfabriken. Andere Industrien und Gewerbe kamen hinzu. Viele der damals gegründeten Industrien sind heute blühende Unternehmen. Eine Studie des Industrieverbandes in den 1970er Jahren ergab, dass das Laufental im gesamtschweizerischen Vergleich sehr stark industrialisiert ist. Obwohl im Laufental viel Industrie und Gewerbe angesiedelt ist, fahren viele Laufentaler ins Baselland oder in die Stadt Basel zur Arbeit. Mit ihrem Verdienst tragen auch sie dazu bei, dass das Laufental heute einen ordentlichen Wohlstand aufweist und zu den finanzstärksten Bezirken des Kantons Bern zählt.

«Lieber Landschäftler als Berner?»

Mit der zunehmenden Industrialisierung verstärkten sich die Bande zwischen dem Laufental und seiner Le-

bensregion Basel, zu der es ja jahrhundertelang auch politisch gehört hatte und mit der es kulturell und mentalitätsmässig identisch ist. Wie aber entwickelte sich das Verhältnis der Laufenthaler zu ihren politischen Machthabern? Ein Zeitungsartikel «Aus dem Publikum», erschienen im Jahre 1922, gibt den Blick frei hinter die Kulissen: «Die Separationsfrage hat bei uns keine grosse Wellen geschlagen, aber geht ins erst beste Haus unseres Tales und fragt sie, ob sie nicht lieber Landschäftrer als Berner sein wollten. Die Antwort wird immer die nämliche sein.» In diesem Schreiben beklagte sich der Schreibende auch, dass ein bernischer Regierungsrat auf ein Begehr von einem Laufenthaler Grossrates sich dahingehend geäussert habe, dass er das Laufental vorerst auf der Landkarte suchen müsse, bevor er die Antwort geben könne. Was den Schreibenden zur Frage veranlasste: »«Wenn nun der Regierungsrat des Kantons Bern nicht einmal weiss, wo unser Amtsbezirk liegt, so kann er noch viel weniger wissen, was ihm fehlt».

Mit der Separationsfrage sprach der Verfasser vorerwähnten Schreibens die 5. Separations-Bewegung der Jurassier an. 1915 wurde die Frage diskutiert, ob der Jura sich von Bern lösen und einen 23. Kanton bilden solle. Bereits 1917 stellte sich Adolf Walther (1883–1968), Gerichtspräsident und später auch langjähriger Statthalter (in Personalunion) des Laufentals, an die Seite der Separatisten. Als nach der Affaire «Möckli» 1947 das «Rassemblement Jurassien» gegründet wurde, übernahm Walther gleich zu Beginn das Vizepräsidium. Der aus Roggenburg stammende, hochgebildete Adolf Walther verfasste in den 50er Jahren eine



Obertor und Rathaus von Laufen.

Studie über die Bildung eines 23. Schweizerkantons. An der 11. Tagung des Jurassischen Volkes im Jahre 1958 ging Walther in seiner Rede auf das zu standegekommene Initiativbegehrn über die weitere Zugehörigkeit des Juras zum Kanton Bern ein und meinte dazu: «Man sollte erwarten dürfen, dass man bei uns in der Schweiz für die Ziele, die wir vertreten, ein besseres Verständnis aufbringen würde als es der Fall ist, denn wir kämpfen um nichts Anderes als um das, um was schon die Eidgenossen jahrhundertelang gekämpft haben: um politische Freiheit und Selbst-Regierung. Was sich gewisse Kreise an Verunglimpfungen unserer Tätigkeit geleistet haben, stellt ihrer schweizerischen und demokratischen Denkart ein schlechtes Zeugnis aus».

Im Juli 1959 verwarf das Berner Volk das Volksbegehrn. Die Laufentaler beantworteten die Frage «Wünscht ihr, dass der Jura zu einem souveränen Kanton der Eidgenossenschaft erhoben wird» mit 533 Ja zu 1450 Nein; dabei gaben die Neinstimmen aus dem Laufental den Ausschlag für die Gesamtstimmen des Gesamtjuras. Auch in einer weiteren Volksbefragung von 1962 unterlagen die Separationsfreunde.

An der Seite von Adolf Walther kämpfte auch Franz Cueni aus Zwingen für die Loslösung des Juras vom Kanton Bern. Cueni, der Präsident des Bezirksverbandes Laufen der Separatisten war, äusserte sich anlässlich des 10. Festes des Jurassischen Volkes in seiner Rede u. a. folgendermassen: «Wir lassen uns nicht vorschwatzen, welche Ehre es bedeute, ein Glied des mächtigen Standes Bern zu bilden, welcher Schutz und welche Stärkung dadurch auf uns fiele, wir lassen uns nicht vorrechnen,

welche wirtschaftlichen Vorteile uns, nach der Ansicht des alten Kantons, daraus flössen. Solche Überlegungen sind uns fremd, weil wir nie bernisch denken gelernt haben, noch es lernen wollen».

Das Laufental erhält das Recht, über seine künftige Kantonzugehörigkeit zu befinden

Im Jahre 1969 unterbreitete die Berner Regierung dem Grossen Rat den «Zusatz zur Staatsverfassung hinsichtlich des jurassischen Landesteils». «Darnach war zuerst den Stimmberchtigten aller sieben Jurabezirke (inkl. Laufen) die Frage zu unterbreiten «Wollt ihr einen neuen Kanton bilden?» Binnen sechs Monaten durften sodann jene Bezirksvölker, die dem Mehrheitsentscheid widerstrebt, für sich selbst weitere Volksbefragungen über eine Separation vom Kanton Bern bzw. ein Verbleiben in ihm anbegehren: in einer letzten Etappe hatten noch die Gemeinden im Grenzbereich beider Zonen über ihre Kantonzugehörigkeit zu entscheiden.» (Gasser) Das Berner Volk stimmte der Vorlage im März 1970 mit grossem Mehr zu.

Auf Grund des Passus, wonach die Bezirksvölker, die dem Mehrheitsentscheid widerstrebt, für sich selbst weitere Volksbefragungen über eine Separation in Anspruch nehmen konnten, wurde im Laufental zur Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 für die Beantwortung der Frage «Wollt ihr einen neuen Kanton bilden?» die Parole ausgegeben «Nein» zu stimmen. Die Laufentaler legten demzufolge an jenem Tage 4119 Nein und 1433 Ja in die Urne.

Bereits im darauffolgenden Jahr, im



Roggensburg ist die jüngste Laufentaler Gemeinde und vom Bezirkshauptort am schnellsten über die internationale Strasse durch das Lützeltal erreichbar.

September 1975, nahmen die Laufentaler Stimmberchtigten zur Frage «Wollt ihr, dass der Amtsbezirk Laufen – unter Vorbehalt der Anschlussmöglichkeiten an einen benachbarten Kanton – im Kanton Bern verbleibt?» mit 4216 Ja zu 264 Nein Stellung.

Im November 1975 verabschiedete der Grosser Rat des Kantons Bern das Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton.

Am 1. Januar 1976 schloss sich Roggenburg, es war bis anhin eine der beiden deutschsprechenden Gemeinden im Amtsbezirk Delsberg gewesen, dem Laufental an.

Im Herbst 1977 reichten 60 Prozent der Stimmberchtigten des Laufentals eine Initiative für die Einleitung des Anschlussverfahrens ein. Bei einer Stimmabteiligung von 79,1 Prozent stimmte das Laufentaler Volk im Juni 1978 mit 4164 Ja gegen 2234 Nein dem Volksbegehren zu.

In einem zweistufigen Abstimmungsverfahren wurde der Anschlusskanton der Laufentaler ermittelt. Am 13. Januar 1980 sprachen sich 3176 Stimmberchtigte für den Kanton Basel-Landschaft, 1999 für den Kanton Solothurn und 983 für den Kanton Basel-Stadt aus. Da der Kanton Basel-Stadt den kleinsten Anteil an Stimmen erhalten hatte, schied er für die nächste Be-

fragung aus. Der zweite Urnengang am 16. März 1980 ergab für den Kanton Solothurn 2315 Stimmen und für den Kanton Basel-Landschaft 4233 Stimmen (Stimmabstimmung 78,2%).

Ungereimtheiten, Abstimmungen und Beschwerden

Durch diesen Volksentscheid wurde die Bezirkskommission Laufental – gestützt auf Verfassung und Gesetz – beauftragt, mit dem Kanton Baselland einen Anschlussvertrag auszuarbeiten. Die Wahl der 26 Mitglieder zählenden Bezirkskommission war am 4. April 1976 erfolgt. Die Bezirkskommission umfasste Vertreter aller 13 Laufenthaler Gemeinden. Sie hatte bereits vor dem

April 1976 auf freiwilliger Basis Vorarbeit geleistet.

Am 5. November 1980 überwies der Grossen Rat des Kantons Bern die Motion Mast vom 3. September 1980, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, die Laufenthaler Bevölkerung zu orientieren. In seiner Stellungnahme hielt der Regierungsrat fest, dass es nicht darum gehen dürfe, mit Propagandaaktionen das Selbstbestimmungsrecht des Laufentals einzuschränken. Wie sich später herausstellte, war der «Aktion Bernisches Laufental» schon am 8. August 1980 – also vor Einreichung und Gutheissung der Motion Mast – ein Staatsbeitrag von 60000 Franken überwiesen worden (BUK-Bericht, S. 59).

Im Juni 1982 bestätigte die Berner Re-



In Roggenburg befinden wir uns an der Sprachgrenze

gierung auf eine entsprechende Anfrage der Bezirkskommission Laufental die gemachte Überweisung und verwies darauf, dass es sich um eine einmalige Zahlung gehandelt habe, zu der sie auf Grund der Motion Mast verpflichtet gewesen sei.

Die Verhandlungsdelegationen der Regierungsräte der Kantone Bern und Basellandschaft unterzeichneten am 22. Juni 1982 eine gemeinsame Erklärung «das Selbstbestimmungsrecht des Laufentals, das gestützt auf die Verfassung und das Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirkes Laufen an einen benachbarten Kanton vom 19. November 1975 des Kantons Bern, in keiner Weise zu beeinflussen, einzuschränken oder mit sachfremden Überlegungen zu belasten».

Als die Regierung des Kanton Bern diese Absichtserklärung unterzeichnete, hatte sie – heimlich – zugunsten der «Aktion Bernisches Laufental» weitere 123 281 Franken bereitgestellt, welche am 15. Juni, also unmittelbar vor Unterzeichnung der Erklärung, auf dem Konto «Unvorhergesehens» verbucht wurden. (BUK-Bericht, S. 59).

Am 29. August 1983 fragte Grossrat Hugo Halbeisen durch eine Interpellation im bernischen Kantonsparlament an, ob nicht befürchtet werden müsse, dass nebst den bereits ausgerichteten 60 000 Franken weitere Gelder an die «Aktion Bernisches Laufental» fliessen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern schrieb dazu am 31. August 1983 in seiner Stellungnahme u. a.:

«Er (der Regierungsrat) wertet die in der Interpellation Halbeisen/Cueni enthaltenen Unterstellungen daher guten Gewissens als Anzeichen wachsen-

der Unruhe vor dem Abstimmungstag.»

Am 5. September 1983 wurde im bernischen Kantonsparlament über die Interpellation Halbeisen debattiert. Die Regierung nahm dabei wie folgt Stellung: «Weitere Staatsbeiträge an die ABL stehen nicht zur Diskussion» (Zitat Grossratsprotokoll vom 5. September 1983).

In der Ratsdebatte nahm der probernische Grossrat Rudolf Schmidlin als Sprecher der ABL Stellung zur Interpellation Halbeisen. Er legte dem Grossen Rat dar, was den Regierungsrat 1980 bewogen habe, der ABL 60 000 Franken als Starthilfe zu geben; «Seit damals bezogen wir aber weder direkte noch indirekte öffentliche Gelder; wir finanzieren uns aus privaten Spenden und Zuwendungen.» (Zitat Grossratsprotokoll vom 5. September 1983).

Der Regierungsrat verschwieg, dass er die Propagandaaktivitäten der «Aktion Bernisches Laufental» (ABL) mit insgesamt 333 281 Franken unterstützt hatte. Wäre dieser Tatbestand unmittelbar vor der Abstimmung vom 11. September 1983 bekanntgeworden, hätte dies im Laufental sicher wie eine Bombe eingeschlagen.

Der ausgearbeitete Vertrag für die Aufnahme des Laufentals in den Kanton Basellandschaft war im Januar 1983 durch die Bezirkskommission mit einem Stimmenverhältnis von 14 zu 11 genehmigt und am 8. Februar 1983 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gutgeheissen worden. Die Vertragsunterzeichnung fand am 10. Februar 1983 in Liestal statt.

In der Botschaft zur Vokabstimmung vom 11. September 1983 – sie enthielt auf je drei Seiten Pro- und Contra-Argumente – empfahl die Bezirkskommission mit 15 zu 11 Stimmen den

Stimmbürgern, dem Anschlussvertrag zuzustimmen.

Am 11. September 1983 lehnen die Stimmberechtigten des Laufentals bei einer Stimmabstimmung von 93 Prozent den Vertrag für die Aufnahme des Laufentals in den Kanton Basellandschaft mit 4675 Nein zu 3575 Ja ab.

«Nachdem am 11. September 1983 der historische Entscheid gefallen ist, dass das Laufental weiterhin bei Bern bleiben wird, sind wir zur einer Standortbestimmung zusammengekommen. Einig sind wir uns darüber, dass wir weitermachen wollen, denn wir sind es unsern Kindern schuldig. (...) Vor allem wollen wir Laufentalerpolitik machen» (Auszug Protokoll des Laufenthaler Komitees «Ja zur besten Lösung»). So befanden 33 EinwohnerInnen des Laufentals bereits am 21. September 1983; Von den Anwesenden waren 31 im Laufental aufgewachsen und zur Schule gegangen, 26 waren Laufenthaler Bürger, 3 nannten eine Laufenthalerin als Mutter und nur 2 Personen waren – vor einigen Jahren – «Zugezogene». Mit dieser Zusammenkunft legten sie den Grundstein für die «Laufenthaler Bewegung» die am 11. Mai 1984 ihre Gründungsversammlung abhielt.

Da das Laufental beim Kanton Bern verblieb, trat der Bezirksrat Laufental an die Stelle der Bezirkskommission. Er umfasst ebenfalls 26 Mitglieder. Alle 13 Laufenthaler Gemeinden sind darin vertreten. Der Bezirksrat hat die Mitwirkungsrechte des Laufentals im Rahmen der Zugehörigkeit zum Kanton Bern wahrzunehmen. Die Mitwirkungsrechte sind in einem Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern verankert.

Am 31. August 1985 wurde der von einer Besonderen Untersuchungskommission (BUK) erarbeitete Bericht be-

kannt. Darin fanden die vom ehemaligen Finanzrevisor Rudolf Hafner erhobenen Vorwürfe betreffs Eingriffe der Bernischen Regierung in das Selbstbestimmungsrecht der Laufenthaler ihre Bestätigung.

Die «Laufenthaler Bewegung» war gefordert: Fünf Laufenthaler Stimmbürger – Heinz Aebi, Nenzlingen; Franz Borer, Röschenz; Ruedi Imhof, Laufen; Ernst Mani, Röschenz; Arthur Tschäni, Dittingen – reichten demzufolge beim Bundesgericht in Lausanne eine Staatsrechtliche Beschwerde ein. In dieser verlangten sie

«– Es sei die Laufenthalerabstimmung vom 11. September 1983 aufzuheben
– Die Regierung des Kantons Bern sei anzuweisen, über die gleiche Abstimmungsvorlage im Laufental eine neue Abstimmung durchzuführen.»

Im weiteren reichten fünf Laufenthaler Stimmbürger – Heinz Aebi, Nenzlingen; Konrad Düblin, Laufen; Alfred Jecker, Duggingen; Ernst Mani, Röschenz; Walter Schmidlin, Dittingen – bei den zuständigen Behörden des Kantons Bern eine Abstimmungsbeschwerde ein.

Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte es im November 1985 ab, auf die Abstimmungsbeschwerde einzutreten. Die Unterzeichner der Abstimmungsbeschwerde gelangten in der Folge ebenfalls an das Bundesgericht.

Im März 1987 hiess das Bundesgericht deren Beschwerde gut und wies das Bernische Kantonsparlament an, auf die Abstimmungsbeschwerde der Laufenthaler einzutreten.

In der Folge trat der Grosse Rat des Kantons Bern auf die Abstimmungsbeschwerde der Laufenthaler ein, lehnte es jedoch im November 1987 ab, die Laufenthalerabstimmung von 1983 aufzuheben und über die gleiche Abstim-



Zwei Schnappschüsse aus dem Abstimmungskampf von 1983. (Alle Photos von Dominik Wunderlin)

mungsvorlage eine neue Volksbefragung anzusetzen. Die Beschwerdeführer gelangten erneut an das Bundesgericht.

Das Bundesgericht befand am 20. Dezember 1988 die Eingriffe der Berner Regierung in das Selbstbestimmungsrecht der Laufentaler als schwerwiegend und verwerflich und hiess die Beschwerde der fünf Laufentaler gut.

Der Bezirksrat Laufental nahm danach mit dem Kanton Baselland zwecks Ergänzung des Vertrages von 1983 Verhandlungen auf. Am 12. Mai 1989 wurde der ergänzte Vertrag von Vertretern der Regierungen der Kantone Bern und Baselland sowie des Bezirksrates Laufental unterzeichnet. Der Termin für die neue Abstimmung des Laufentals über seine zukünftige Kantonszugehörigkeit wurde auf den 12. November 1989 festgesetzt.

Bei diesem Urnengang in der Zeit zu Martini stimmten dann 4652 Stimmberchtigte dem erarbeiteten Vertrag für ein künftiges politisches Zusammengehen mit dem Kanton Basel-Landschaft zu; 4343 lehnten ihn ab. Die Stimmbe teiligung betrug 93,5 Prozent.

Umgehend wurde von der unterlegenen Seite eine Nachzählung der Stimmzettel verlangt. Diese wurde unter grossem Aufwand durchgeführt und ergab, dass zwei JA nicht den Vorschriften entsprachen; so soll eines der beiden JA mit einem Herzchen umrahmt gewesen sein.

Im weitern wurden von den Unterlegenen Abstimmungsbeschwerden eingereicht; die Justizkommission als auch der Regierungsrat des Kantons Bern empfahlen dem Grossen Rat, die Beschwerden abzulehnen. Das Kantons parlament, in solcher Situation Judikative, traf jedoch im Februar 1990 kei nen juristischen Entscheid, sondern

einen politischen; es hiess die Beschwerden gut.

Solchermassen gemassregelt, reichten wiederum Laufenthaler beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde ein. Dieses korrigierte am 13. März 1991 erneut den Grossen Rat des Kantons Bern und kassiert dessen Entscheid vom Vorjahr, da es die hauptsächlichen Rügen gegen die Laufental-Abstimmung von 1989 als unbegründet hält.

Am 25. Juni – nach Vorliegen der Urteilsbegründung – erwahrte das bernische Kantonsparlament mit deutlichen Mehr das Ergebnis der Laufental-Abstimmung. Bereits am 20. Juli wies das Bundesgericht eine Revisionsbeschwerde von berntreuen Laufentalern ab, welche diese am 26. Juni einge reicht hatten. Die Baselbieter Regierung legte die Abstimmung über die Aufnahme des Laufentals in den Kanton Basellandschaft auf den 22. September 1991 fest.

An diesem Datum stimmten die Baselbieter Stimmberchtigten der Aufnahme des Laufentals zu. Bei einer Stimm beteiligung von 39,9 Prozent ergab sich eine JA-Mehrheit von 59,2 Prozent.

Gewährleistung durch Volk und Stände

Nun hatte der Kanton Baselland einen Hindernislauf von Beschwerden zu absolvieren. Am 28. November 1992 wies das Bundesgericht noch hängige Beschwerden ab. Nebst dem eidgenössischen Parlament müssen sich auch Volk und Stände mit dem Laufental be fassen. Der Ständerat hiess im März 1993 einstimmig und im Juni der Nationalrat mit 124:23 Stimmen den Übertritt des Laufentals in den Kanton Basellandschaft gut.

Am 26. September 1993 gewährleisten alle Stände der Eidgenossenschaft sowie Dreiviertel der Stimmenden den Entscheid der Laufentaler vom Jahre 1989. Der Übertritt des Laufentals vom Kanton Bern in den Kanton Baselland war damit besiegelt. Am 25. Oktober 1993 erfolgte die Unterzeichnung der Vereinbarungen zum Übergang des Laufentals durch die Regierungen der Kantone Bern und Basellandschaft. Der Bund war vertreten durch den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Arnold Koller. «Der Weg zum Kantonswechsel des Laufentals war eine Herausforderung, ...» meinte Bundesrat Koller in seiner Ansprache. «Dieses schwierige Kapitel Schweizer Geschichte hat uns aber anschaulich bestätigt, dass unser Volk willens und fähig ist, auch politisch brisante Probleme demokratisch und rechtsstaatlich zu lösen. Es wurde damit ein lebendiger Beweis erbracht für die immer neue Problemlösungsfähigkeit unserer Demokratie».

Ja, die Laufentaler haben mit Mut und viel gutem Willen die Herausforderung angenommen und sich dabei als her-

vorragende Demokraten erwiesen. So bin auch ich wie Bundesrat Koller «überzeugt, dass Sie nun mit vereinten Kräften auch der neuen Herausforderung, der Integration in den Kanton Basel-Landschaft, gewachsen sein werden».

Benutzte Quellen und Literatur

Archiv der röm.-kath. Kirchgemeinde Laufen. Berner Untersuchungskommission (BUK), Bericht 1 zur Finanzaffäre 1985. Privatarchiv der Autorin.

Dürrenmatt Peter: Schweizer Geschichte, Bd. 2. Zürich 2.A. (ca. 1963).

Fringeli Albin (Red.): Laufen, Geschichte einer Kleinstadt. Laufen 1975 (2. A. 1986).

Gallusser Werner A.: Studien zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Laufener Juras. Basel 1961.

Gasser Adolf: Der Jura und der Kanton Bern. Der säkulare Zwiespalt Nordjura-Südjura im Wandel der politischen Zeitströmungen und im Urteil der jurassischen Geschichtsforschung. Laufen 1977.

Jermann Leo et al.: Bann und Dorf Blauen. Blauen 1982.

Müller Christian Adolf: Das Buch vom Berner Jura. Derendingen 1953.

Scherrer Alfred, Zwingen, Die Herrschaft Zwingen, das Schloss und seine Geschichte, Bann und Dorf, die Bewohner, Handwerk, Gewerbe und Industrie. 1963.

Wenzler Joseph: Kirchennot in Laufen. 1908.

Rauracia – Veröffentlichung zur Landesgeschichte und Heimatkunde

Cueni Andreas (Hg.): Lehrplatz Laufental, Vom schwierigen Weg der direkten Demokratie. Zürich (Werd) 1993. 168 Seiten, ill. Fr. 34.80.

Im Vorfeld der eidgenössischen Laufental-Abstimmung vom 26. 9. 1993 erschienen, aber über den aktuellen Anlass hinaus wichtig und wertvoll ist diese erste umfassende Darstellung der hindernisreichen Geschichte des Laufenthaler Selbstbestimmungsverfahrens. Das Buch zerfällt in vier Hauptkapitel, welche Land und Leute des Bezirks, das Selbstbestimmungsverfahren seit 1970, die Bedeutung des Falls Laufental für die Schweiz und das Verfahren aus Baselbieter und Berner Sicht beschreiben und analysieren. Die Beiträge stammen von alt Nationalrat F. Auer,

von den Journalisten H. Däpp, Chr. Jecker, H. Tschäni und M. Brodbeck, vom Humangeographen W. A. Gallusser, vom Historiker G. Kreis, von den Juristen K. Noser und Th. Fleiner-Gerster, von Nationalrat und Finanzrevisor R. Hafner und vom Herausgeber selbst. Der Aufsatzbund enthält wertvolle Informationen über die historischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des Laufentals und ist eine Handreichung für alle, die privat oder beruflich mit Menschen und Institutionen des neuen Baselbieter Bezirks zu tun haben. Außerdem bietet das Buch einen Versuch, grundsätzlich nach der Gerechtigkeit in der Politik zu fragen.

W.